*Neues aus der Welt der Wissenschaft*[ORF ON Science - News - Wissen und Bildung](#)

Forschungsrat legt Tätigkeitsbericht vor

Der vor zwei Jahren ins Leben gerufene Rat für Forschung und Technologieentwicklung (RFT) hat nun seinen ersten Tätigkeitsbericht vorgelegt: Darin wird unter anderem auch Auskunft über die Verteilung der Sondermittel in Höhe von 508 Millionen Euro gegeben.

Diese Sondermittel hat die Bundesregierung im Rahmen ihrer Forschungsoffensive für die laufende Legislaturperiode zur Verfügung gestellt, die Vergabe auf die verschiedenen Programme wurde vom Rat empfohlen.

37 Prozent zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit

Dem Tätigkeitsbericht zufolge wurden von den 508 Mill. Euro 37 Prozent (188 Mill. Euro) zur "direkten Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft" eingesetzt. Dem außeruniversitären Sektor wurden 28 Prozent der Mittel gewidmet, der universitäre Bereich erhielt 35 Prozent (177 Mill. Euro).

Nach Forschungssektoren gegliedert gingen mit 35 Prozent die meisten Mittel in die vorwettbewerbliche, angewandte Forschung, 31 Prozent in die Grundlagenforschung und 22 Prozent in marktnahe Forschungs- und Entwicklungsprojekte. Der Rest wurde u.a. für Technologietransfer empfohlen.

Verteilung bei direkter thematischer Zuordnung

61 Prozent der Sondermittel wurden für Programme mit direkter thematischer Zuordnung vergeben. Dabei gingen die größten Stücke vom Kuchen an die Bereiche Biotechnologie (15,5 Prozent von den gesamten 508 Mill. Euro), Informations- und Kommunikationstechnologie (zwölf Prozent), Verkehrstechnologien, Mobilität, Luft- und Raumfahrt (elf Prozent) sowie sonstige Natur- und Technikwissenschaften (zehn Prozent). Sozial-, Geistes- und Kulturwissenschaften erhielten 0,72 Prozent der Mittel.

An Programme ohne direkte thematische Zuordnung gingen 39 Prozent der 508 Mill. Euro, die größten Profiteure in diesem Bereich waren die Forschungsförderungsfonds (FFF und FWF).

Erhöhung der Quote nur durch mehr Geld

Wie der Rat in dem Bericht betont, ist eine anhaltende Erhöhung der F&E-Quote "nur durch stetige Steigerung der Aufwendungen sowohl seitens der Wirtschaft als auch der öffentlichen Hand möglich".

Da öffentliche Budgets vom Prinzip der Einjährigkeit geprägt seien, sei eine komplementäre Finanzierung notwendig. Dafür schlägt der Rat ein Stiftungsmodell vor, "aber auch eine an Forschung und Entwicklung gebundene Widmung der jährlich anfallenden Erlöse der Oesterreichischen Nationalbank".

→ [Rat für Forschung und Technologieentwicklung \(RFT\)](#)

→ [Mehr zur Tätigkeit des RFT in science.ORF.at](#)

[[ORF ON Science : News : Wissen und Bildung](#)]

IHR KOMMENTAR ZU
DIESEM THEMA 

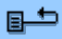
[sensortime.com](#) | 30.08, 11:36

Das genügt nicht.

Sämtliche Forschungsprojekte, für die Förderungsmittel aus Steuergeldern aufgewendet wurden, zwecks Transparenz INS INTERNET STELLEN! Zumindest Angabe der Kerndaten, mit einfacher Projektbeschreibung (einige Zeilen) samt bereits erfolgten Vor-Veröffentlichungen und - vor allem -erteilte Patente!

Wenn einer partout auf Geheimhaltung pocht, okay - soll er seine Fördergelder kriegen - aber nach erfolgter gründlicher Prüfung auf "prior art" das Geld sofort rückerstatten müssen, wenn sich eine Doppelgleisigkeit herausstellt!

Ablehnungsgründe ebenfalls: INS INTERNET !!

mfg Erich B. www.sensortime.com 

[butt](#) | 31.08, 00:14

Vorsicht, daß ist ein Irrer.

Die ORF.at-Foren sind allgemein zugängliche, offene und demokratische Diskursplattformen. Bitte bleiben Sie sachlich und bemühen Sie sich um eine faire und freundliche Diskussionsatmosphäre. Die Redaktion übernimmt keinerlei Verantwortung für den Inhalt der Beiträge, behält sich aber das Recht vor, krass unsachliche, rechtswidrige oder moralisch bedenkliche Beiträge sowie Beiträge, die dem Ansehen des Mediums schaden, zu löschen und nötigenfalls User aus der Debatte auszuschließen.

Sie als Verfasser haften für sämtliche von Ihnen veröffentlichte Beiträge selbst und können dafür auch gerichtlich zur Verantwortung gezogen werden. Beachten Sie daher bitte, dass auch die freie Meinungsäußerung im Internet den Schranken des geltenden Rechts, insbesondere des Strafgesetzbuches (Üble Nachrede, Ehrenbeleidigung etc.) und des Verbotsgesetzes, unterliegt. Die Redaktion behält sich vor, strafrechtlich relevante Tatbestände gegebenenfalls den zuständigen Behörden zur Kenntnis zu bringen.

Die Registrierungsbedingungen sind zu akzeptieren und einzuhalten, ebenso Chatiquette und Netiquette!

